

Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau

Die Stadt Dessau-Roßlau erlässt aufgrund der §§ 4, 5 Abs. 1 Nr. 1, 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 Abs. 1 und 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288 f.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA 2022, S. 130), und des Gesetzes zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt – EBG LSA) vom 25.03.2021 (GVBl. LSA 2021, 126), sowie des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung vom 23.04.2008 folgende Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau vom 30.04.2008:

§ 1 Änderung der Satzung

- (1) § 2 (2) und (7) der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau vom 30.04.2008 erhält folgende Neufassung:
 - (2) Die Volkshochschule Dessau-Roßlau mit Sitz in Dessau-Roßlau verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, insbesondere die Förderung der Erziehung, die Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die in den Absätzen 11 und 13 genannten Aufgaben der VHS verwirklicht.
 - (7) Im Falle der Auflösung der Einrichtung oder des Wegfalls ihrer bisherigen steuerbegünstigten Zwecke, fällt das Vermögen an die Stadt Dessau-Roßlau als Träger der Einrichtung mit der Auflage, das Vermögen nur für unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige soziale Zwecke zu verwenden. Die Stadt Dessau-Roßlau erhält bei der Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigender Zweck nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihren geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (2) § 2 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau vom 30.04.2008 erhält folgenden zusätzlichen Absatz:
 - (15) Neben Kursen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen wissenschaftlicher und belehrender Art (Bildungsveranstaltungen), die den Schwerpunkt des Weiterbildungsangebotes der VHS bilden, sowie kulturellen und sportlichen Veranstaltungen führt die VHS auch Veranstaltungen durch, bei denen der Freizeitcharakter überwiegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen außer Kraft.

Dessau-Roßlau,

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

(Siegel)